

Unter Bezugnahme auf die seinerzeitigen Besprechungen und die diesbezügliche Korrespondenz, zwischen dem Fachverband der Audiovisions- u. Filmindustrie Österreichs und dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten wird nachstehende

## VEREINBARUNG

für den Einsatz österreichischer Filme im Ausland getroffen.

### 1. Lizenzierung:

Der Produzent stellt auf Anfrage des BMAA für eine oder mehrere im vorhinein zeitlich und örtlich fixierte Veranstaltungen eine oder mehrere Kopien für die öffentliche Vorführung zur Verfügung.

Der Produzent erhält hierfür für die erste Vorführung pro Veranstaltung öS 4.500,-- (viertausendfünfhundert Schilling), für jede weitere Vorführung je öS 2.000,-- (zweitausend Schilling). Wird die Veranstaltung auf mehrere Tage oder/und mehrere Orte erstreckt, so gilt diese Regelung pro Staat und innerhalb eines Zeitraumes von 14 Tagen.

Bei Filmwerken, die vor 1992 fertiggestellt und erstmals öffentlich aufgeführt wurden, beträgt die Lizenzierung öS 2.500,-- bzw. öS 1.500,--.

Der Produzent haftet bei der Auslieferung für den spielbaren Zustand der Kopie, andererseits haftet das BMAA für Beschädigungen oder Verlust der Fimkopie(n). Der Abschluß einer entsprechenden Kopienversicherung wird empfohlen.

### 2. Allgemeine Bestimmungen:

(Sowohl bei Kauf als auch) bei Lizenzierung verpflichtet sich der Produzent entsprechendes Werbematerial – soweit vorhanden auch fremdsprachiges – unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Es besteht Einvernehmen, daß kein regulärer Kinoeinsatz vorgesehen ist.

### 3. Beginn und Ende:

Diese generelle Vereinbarung tritt mit 15. Juli 1999 in Kraft und gilt auf unbestimmte Zeit. Sie kann von beiden Seiten unter Einhaltung einer 6-monatigen Frist aufgekündigt werden, erstmals zum 31.12.2000.

BUNDESMINISTERIUM FÜR  
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN:

Mag.Karin Cervenka e.h.

FACHVERBAND DER AUDIOVISIONS-  
UND FILMINDUSTRIE ÖSTERREICHS

Der Geschäftsführer:

ao HSProf. Dr. Einar A. Peterlunger

